

- Verteilungs-, Geld- und Finanzpolitik. Festschrift für Alois Oberhauser zum 70. Geburtstag, Berlin, S. 193-219.
- Müller, J.H./Burckhardt, W. (1983). Die 3-Generationen-Solidarität in der Rentenversicherung als Systemnotwendigkeit und ihre Konsequenzen, Sozialer Fortschritt, 32, S. 73-77.
- Nell-Breuning, O. von (1978). Vertrag zwischen drei Generationen, Wirtschaftswoche, 23, S. 70-77.
- Rothgang, H. (2001). Die Verfassungsgerichtsurteile zur Pflegeversicherung: Ausgangspunkt für eine Neuordnung der Sozialversicherung?, Sozialer Fortschritt, 5, S. 121-126.
- Ruland, F. (2004). Familie und Alterssicherung, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 51, S. 493-500.
- Schmähl, W. (1980). Vermögensansammlung für das Alter im Interesse wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele – Begründungen und Realisierungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung, in: K. Schenke/W. Schmähl (Hrsg.), Alterssicherung als Aufgabe für Wissenschaft und Politik – Helmut Meinhold zum 65. Geburtstag –, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz, S. 379-406.
- Schmähl, W. (1989). Demographischer Wandel und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung – Auswirkungen und Finanzierungsalternativen –, in: C. von Ferber/H. Radebold/J.-M. Graf von der Schulenburg (Hrsg.), Die demographische Herausforderung – das Gesundheitssystem angesichts einer veränderten Bevölkerungsstruktur –, (Beiträge zur Gesundheitsökonomie, Bd. 23, hrsg. von der Robert Bosch-Stiftung), Gerlingen, S. 281-333.
- Schmähl, W. (2002). Familienleistungen und Alterssicherung – Anmerkungen aus ökonomischer Sicht, Deutsche Rentenversicherung, 57 (12), S. 715-724.
- Schmähl, W./Rothgang, H. (2004). Familie und Pflegeversicherung: Verfassungsrechtlicher Handlungsbedarf, Handlungsmöglichkeiten und ein Gestaltungsvorschlag, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 53. Jg., Heft 2, S. 181-191.
- Schmidt, K.-D./Schwarz, U./Thiebach, G. (1965). Sozialhaushalt und Wirtschaftskreislauf in der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1960, Tübingen.
- Schwarz-Schilling, C. (Hrsg.) (1988). Langfristig sichere Rente – Ein Weg zur Erfüllung des Generationen-Vertrages, Bonn.
- Sinn, H.-W. (2003). Das demographische Defizit – die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen, ifo Schnelldienst, 5/2003, S. 20-36.
- Spieß, C. K. (2004). Parafiskalische Modelle zur Finanzierung familienpolitischer Leistungen, DIW Materialien 36, Berlin.
- Werding, M. (1998). Zur Rekonstruktion des Generationenvertrages: ökonomische Zusammenhänge zwischen Kindererziehung, sozialer Alterssicherung und Familienleistungsausgleich, Tübingen.

## Plädoyer für eine "Generationenpolitik"

Ludwig Liegle, Kurt Lüscher<sup>1</sup>

Bereits seit einiger Zeit ist das Verhältnis zwischen Alt und Jung ein wichtiges Thema öffentlicher Debatten. Vordergründig geht es dabei um die Altersrenten. Da sie nicht gesichert scheinen, wird darin die Gefahr ernster Spannungen, ja sogar eines Krieges zwischen den Generationen gesehen, so zuletzt mit großem publizistischem Aufwand von Schirmmacher (2004). Bereits in den 1990er Jahren hatten Gronemeyer (1991) und Schüller (1995) ins gleiche Horn gestoßen; ersterer hat seine Philippika unlängst wiederholt (Gronemeyer 2004).

Diesen düsteren Prophezeiungen stehen allerdings Stimmen gegenüber, die auf häufige Kontakte und einen regen Austausch von Leistungen zwischen zwei und drei, sogar manchmal vier Generationen innerhalb der gleichen Familien verweisen (zuletzt Opaschowski 2004, zuvor beispielsweise Attias-Donfut 1995, Kohli/Künemund 2000). Vor diesem Hintergrund besteht die Tendenz, idealisierend die Familie als Solidargemeinschaft zu preisen. Übersehen wird dabei, dass längst nicht überall die Beziehungen zwischen den Generationen eng und gut sind.

In dieser Situation dürfte es im Rahmen sozialwissenschaftlichen Arbeitens angemessen sein, sich um nüchterne Analysen zu bemühen, gerade weil es sich um eine Problematik von großer Tragweite handelt. Das Schwergewicht in diesem Beitrag liegt im Versuch, die allgemeinen Implikationen dieses aktuellen Interesses an der Generationenfrage aufzuspüren. Dies mündet in den Vorschlag, es sei sowohl theoretisch als auch praktisch fruchtbar und nützlich, die angesprochenen aktuellen Fragen im sozial- und gesellschaftspolitischen Kontext einer übergreifenden „Generationenpolitik“ zu bedenken.

<sup>1</sup> Eine wichtige Grundlage für diesen Beitrag bildet unsere Publikation "Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft" (Lüscher/Liegle 2003), für die wir uns auch auf die Publikationen und den kollegialen Rat von Heinz Lampert stützen konnten. Dort haben wir erstmals unsere Überlegungen zur „Generationenpolitik“ entwickelt. Im Vergleich zu jenem Text gehen wir hier stärker auf die Verknüpfung dieser Idee mit den unterschiedlichen Generationendiskursen und dem „Generationenlernen“, deren Relevanz für die Identitätskonstitution und – unter Bezugnahme auf eine Systematik von Heinz Lampert – auf die Leitidee der „Generationengerechtigkeit“ ein. Wir danken – einmal mehr – Denise Rüttiger für die speditive Mitarbeit bei der redaktionellen Fertigstellung des Textes.

## 1. Die Aktualität der "Generationenfrage"

Ganz offensichtlich geht es nicht nur um die Reform der Systeme sozialer Sicherheit und namentlich der Rentenversicherung, so wichtig diese an sich ist; denn diese steht in einem engen Zusammenhang mit der Erfahrung und der Gestaltung der privaten Beziehungen zwischen Alt und Jung und deren gesellschaftlicher Einbettung.

Zu kurz greift jedoch der Vorschlag, es gelte, mittels spezifischer Programme die Gebärfreudigkeit der Deutschen zu aktivieren. Einschlägige Forschungen geben kaum Anlass zur Folgerung, dass derartige Aktionen nachhaltige Auswirkungen zeigen.<sup>2</sup> Seit der – bis auf wenige Ausnahmen – mittlerweile allgemeinen Akzeptanz moderner Empfängnisverhütung haben die traditionellen Vorgaben für das generative Verhalten ihre Selbstverständlichkeit eingebüßt und stehen für die meisten Menschen in einem neuen Kontext der Sinngebung und Sinnhaftigkeit persönlicher Lebensführung und Verantwortlichkeit. Dies betrifft nicht nur die Familiengründung und das Zusammenleben im gemeinsamen Haushalt, sondern gleichermaßen die späteren Phasen des Alterns. Eine weitere Veränderung kommt hinzu: Das lebenslange intensive Lernen ist angesichts des dynamischen Wandels der Lebensverhältnisse zu einer Notwendigkeit geworden; es gilt als soziale Verpflichtung, bietet aber auch spezifische Chancen der Persönlichkeitsentfaltung.

In diesem größeren Zusammenhang kommt der Generationenfrage eine Bedeutung zu, deren Tragweite von den aktuellen Schlagzeilen lediglich am Rande erfasst wird. Das lässt sich bereits mit dem Hinweis auf die Tatsache belegen, dass ganz allgemein der Begriff der Generation und die mannigfachen damit bezeichneten Sachverhalte auf ein gesteigertes und weiter wachsendes Interesse stoßen. So zeigt beispielsweise ein Blick in den Katalog der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern: Bei Büchern, die in den 1970er Jahren erschienen sind, findet sich der Begriff Generation in 149 Titeln, für jene in den 90er Jahren gibt es 612 Einträge; in dem einen Jahr 1970 kam Generation im Titel von 10 Werken vor, im Jahre 2003 rund vier Mal mehr, nämlich in 38 Titeln.<sup>3</sup> Die vermehrte Thematisierung der Generationenfrage schließt eine Zunahme der Bedeutungsvielfalt ein – ein Sachverhalt wiederum, der zwar oft negativ bewertet wird, aber in gewisser Weise auch darauf verweist, dass eine Thematik in mehreren Berei-

chen von Interesse ist. In diesem Falle lassen sich drei Diskursfelder unterscheiden:

- *Genealogische Generationenumschreibungen*: Ihr Ausgangspunkt sind die biologische Tatsache der Elternschaft und die daraus sich ergebenden Rollenzuschreibungen sowie deren Einbettung in eine Ahnenfolge. Dadurch wird es möglich, die Gegenwart aus der Vergangenheit bzw. Tradition heraus zu begreifen. Zwischen der Zeitstruktur des individuellen Lebensverlaufs und jener der gesellschaftlichen Entwicklung werden Analogien angenommen, die genealogisch, d.h. durch Organisation von Familie und Verwandtschaft vermittelt werden. Generationenzugehörigkeit verbindet sich mit Schicksalhaftigkeit. In der jüngeren und jüngsten Literatur wird ein Zusammenhang zu demographischen Entwicklungen hergestellt.
- *Pädagogische Generationenumschreibungen*: Sie stehen insofern in einem engen inneren Zusammenhang mit der Genealogie, als die Älteren die Jüngeren in die je bestehende Welt einzuführen haben. Sie rekurrieren dabei auf Erfahrungen, Wissen und Normen; diese geben sie den Jüngeren – in Verbindung mit anderen Lebensorientierungen und Überzeugungen – in einer teils selbstverständlichen, teils sorgsam bedachten Weise weiter. Seit dem Zeitalter der Aufklärung wird der pädagogische Begriff der Generation überwiegend dazu verwendet, den Aufbruch in eine neue und offene Zukunft zu signalisieren. Generationen gelten als Pulsgeber des Fortschritts. Die Generationenfrage als Thema der Pädagogik wurde bereits von den Klassikern dieser Disziplin im 18. und 19. Jahrhundert behandelt (vgl. Kant 1803/1922; Schleiermacher 1826/1957). Es kam dann wiederum im Rahmen der Reformpädagogik (vgl. z.B. Nohl 1930) zur Sprache. Als Beispiele für wichtige Abhandlungen aus der jüngsten Zeit sind die Publikationen von Ecarius (1998), Honig (1999, 2000) und Winterhager-Schmid (1996) zu nennen<sup>4</sup>; über das spezifisch sozialpädagogische Interesse orientieren die Beiträge in Schewpe (2002).
- *Sozial- und kulturgeschichtliche Generationenumschreibungen*: Sie weisen Berührungspunkte zur Beschreibung der Tradierung der Kultur im Medium der Erziehung und des Lernens auf, betreffen jedoch schwerpunktmäßig die Genese von sozio-kulturell-historischen Genera-

<sup>2</sup> Siehe als eine der neueren Zusammenfassungen internationaler Vergleiche z.B. Strohmeier (2002).

<sup>3</sup> Für eine analoge Auszählung mit Angaben aus der "Deutschen Bibliothek" im Karlsruher Virtuellen Katalog, die das gleiche Ergebnis zeigt, siehe Maase (2003).

<sup>4</sup> Ecarius geht in ihren eigenen Arbeiten (siehe auch Ecarius 2002) ausführlich auf die Verhältnisse in Ostdeutschland ein; Honig diskutiert die Generationenfrage im Zusammenhang mit der Begründung einer Politik für Kinder und Winterhager-Schmid rekurriert auf das psychoanalytische Gedankengut.

tionen und – teilweise – deren politische Bedeutung.<sup>5</sup> Angesichts der Einsichten der Lebenslaufforschung bietet es sich an, die Vorstellung der Prägung in der Jugendzeit auszuweiten und generell alterspezifische Verarbeitungen von eindrücklichen Ereignissen als differentiell generationenstiftend anzunehmen. Das gilt für Kriege, Krisen, gesellschaftliche Umbrüche sowie Ereignisse, die als kollektive Traumata erfahren werden. (siehe z.B. Alexander 2004) Diese Formen der kulturgeschichtlichen Generationenbildung hängen mit der Organisation staatlicher Wohlfahrt zusammen (vgl. Kaufmann 1993, 2004; Kohli 1996; Leisering 2000 und Thomson 1996). Aktuell betrifft das die demographischen Veränderungen und die sich daraus möglicherweise ergebenden Spannungen bzw. Konflikte zwischen den Generationen. Von Belang sind ferner die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Sackmann 1998), welche die sozialgeschichtliche Bedingtheit von Generationenbildungen zeigen. Damit verwandt sind Vorschläge und Analysen, welche die technologische Entwicklung, namentlich im Bereich der Medien, als generationenprägend beschreiben (vgl. z.B. Meyrowitz 1987; Edmunds/Turner 2002 a,b und Schäfer 2003), sowie die Versuche, das Konsumverhalten und den Lebensstil mit Generationenzugehörigkeit in Verbindung zu bringen (Illies 2000, 2003; Kullmann 2002)<sup>6</sup>.

So heterogen diese Felder auch sind, sie weisen doch eine Gemeinsamkeit auf, die für die Generationentheorie sowie insbesondere für die Idee der Generationenpolitik und deren Aktualität und Begründung von großer Tragweite ist. Der *Begriff der Generation* dient nämlich im Kern dazu, kollektive oder individuelle Akteure hinsichtlich ihrer sozial-zeitlichen Positionierung in einer Gesellschaft, einem Staat, einer sozialen Organisation oder einer Familie zu charakterisieren und ihnen eine spezifische Identität

<sup>5</sup> Das ist selbstverständlich auch der Ansatzpunkt des singulären, für die sozialwissenschaftliche Theoriebildung grundlegenden Essays von Mannheim (1928/1964), der – allerdings in einem anderen als hier vertretenen Sinne – sich ebenfalls mit den politischen Implikationen der Generationendynamik befasst hat, nämlich der Gegenüberstellung von konservativem und fortschrittlichem Denken. Auf die herausragende Bedeutung von Mannheim und die Rezeption seiner Ideen gehen wir ausführlich in Lüscher/Liegle (2003, Kap.7.1) ein.

<sup>6</sup> Die beiden zuletzt genannten sind anschauliche Beispiele für die Verwendung des Begriffes der Generation im Übergang einer historischen zur zeitdiagnostischen Sichtweise, wobei der im folgenden Abschnitt hervorgehobene Aspekt der Problematisierung von "Identität" deutlich erkennbar ist und durch die starke Betonung der Geschlechterperspektive bei Kullmann noch unterstrichen wird. Dasselbe gilt sinngemäß auch für die anschauliche Darstellung von Bude (2000) hinsichtlich der im biographischen Rückblick identitätsstiftenden Zuordnung zur 1968er Generation.

(„Generationenidentität“) zuzuschreiben. Dies zeigt sich darin, dass sich Akteure in ihrem Denken, Fühlen, Wollen und Tun an sozialen Perspektiven orientieren, für die der Geburtsjahrgang, das Alter oder die bisherige Dauer der Mitgliedschaft in der jeweiligen Sozietät oder die Interpretation historischer Ereignisse von Belang ist.<sup>7</sup>

Der Vorschlag, den Kristallisationskern von „Generation“ in der Konstitution und im „Enactment“ von Identität zu sehen, legt logischerweise nahe, dass der sozialen Tatsache und dem Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Generation die soziale Tatsache und das Bewusstsein entsprechen, sich von Angehörigen anderer Generationen in Bezug auf prägende Erfahrungen sowie Umbrüche der Lebens- und der Gesellschaftsgeschichte und dementsprechend in Fühlen, Denken, Wissen und Handeln zu unterscheiden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Gestaltung der Beziehungen zwischen den Generationen. Der Logik dieser Argumentation entspricht wiederum, dass Beziehungen innerhalb von Gesellschaften und deren Teilbereichen nach bestimmten Regeln ablaufen, die im Einzelnen als Figuren einer sozialen Logik der Beziehungsgestaltung beschrieben werden können. Diese kommt in der Institutionalisierung von Generationen und Generationenbeziehungen, mithin einer generationellen Ordnung zum Ausdruck.

Diese kurze begriffliche Klärung ist im Hinblick auf die Idee der Generationenpolitik deswegen von Belang, weil sie einen wesentlichen Grund für das aktuelle Interesse an der Generationenfrage erhellt: die als charakteristisch für moderne – oder auch „postmoderne“ Gesellschaften geltende mehrfache Problematisierung von Vorstellungen menschlicher Identität, die als prekärer Kristallisationspunkt eigenverantwortlicher Handlungsfähigkeit angesehen wird.<sup>8</sup>

Im Weiteren lässt sich zeigen, dass die sozialen Kontexte der Konstitution von Identität – Familie, Schule und Öffentlichkeit – eng miteinander verflochten sind. Sie können demgemäß auch als Felder einer integrierten Generationenpolitik verstanden werden. Dabei wird man daran erinnert, dass es sich um eine Aufgabe handelt, die anthropologische Wurzeln hat und eine lange Geschichte aufweist.

<sup>7</sup> Für eine ausführliche Begründung dieser Definition siehe Lüscher/Liegle (2003), S. 51 ff.

<sup>8</sup> Zur Problematisierung von Identitätsvorstellungen und ihrer Einbettung in der zeitdiagnostischen Gesellschaftsanalyse gibt es eine sozusagen unübersehbare Menge an Literatur. Eine gute Übersicht, namentlich auch hinsichtlich des hier wichtigen Verhältnisses zwischen individueller und kollektiver Identität bietet Straub (1998); siehe ferner auch die Fußnote 6.

Paradox formuliert: In der „Natur der Menschen“ ist der Umgang mit Generativität als Kulturleistung angelegt.<sup>9</sup> Die Prozesse der biologischen Reproduktion ebenso wie die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und deren Einbettung in die Generationenfolge sind sozio-kulturell zu gestalten. Die damit zusammenhängenden lebenspraktischen Aufgaben begründen die Familie als soziale Institution, beinhalten indessen unserer Ansicht nach auch von allem Anfang an ein Potenzial zur Mannigfaltigkeit ihrer Formen. Folgende Sachverhalte sind als generelle Voraussetzungen wichtig:

- die Tatsache, dass der menschliche Nachwuchs während mehrerer Jahre auf „Pflege“ (im umfassenden Sinne des Wortes) angewiesen ist; eine Aufgabe, die indessen entsprechend den Umweltbedingungen und unter Bezugnahme auf bisherige Erfahrungen immer wieder der Interpretation bedarf;
- die Tatsache, dass die menschliche Gattung schon früh eine Lebensdauer erreicht hat, welche die Phase der Reproduktion bei weitem überdauert. Mittlerweile besteht in westlichen Ländern die Möglichkeit, dass sich die Lebenszeiten von drei und mehr Generationen überschneiden können, dementsprechend auch die gemeinsame Lebensspanne sich ausweitet;
- die Tatsache, dass unter diesen Umständen Vorstellungen über die Sinnhaftigkeit der Generationenfolge sowie über die normative Bedeutung des Zusammenlebens der Generationen und ihrer wechselseitigen Beziehungen entwickelt werden konnten.

In eben diesem Sinne bezeichnet der Begriff der Generation eine Schnittstelle zwischen Biologie und Kultur.<sup>10</sup> Generativität ist ein Kristallisationspunkt von Ethik und Moral, von Vorstellungen über Gerechtigkeit,

<sup>9</sup> Das Konzept der Generativität scheint auf den psychoanalytisch orientierten Entwicklungspsychologen und Identitätstheoretiker Erik Erikson zurückzugehen. Er verstand darunter in erster Linie eine in den mittleren und späteren Lebensphasen angesiedelte moralische Verpflichtung gegenüber den nachfolgenden Generationen (siehe hierzu die Beiträge im Sammelband von de St. Aubin et al., 2004). Hier verwenden wir den Begriff übereinstimmend mit der neueren kulturwissenschaftlichen Literatur (siehe z.B. Weigel, 2002) zur allgemeinen Kennzeichnung dafür, dass das Verhältnis der älteren gegenüber der jüngeren Generationen – wie oben dargestellt – als bewusst gestaltbar (und dementsprechend auch normativ geprägt) erfahren werden kann. Mit anderen Worten: Generativität hat ihre Wurzeln in der Tatsache, dass – anthropologisch betrachtet – Generationenbeziehungen als „Ort eines auf Angewiesenheit antwortenden Handelns“ gekennzeichnet werden können.

<sup>10</sup> Siehe hierzu aufgrund umfangreicher begriffsgeschichtlicher Analysen: Weigel (2002).

aber auch ein Ansatzpunkt für die Durchsetzung von Macht und Herrschaft, mithin von Politik im Sinne der Formulierung und Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ordnungsvorstellungen.

Diese anthropologischen Voraussetzungen von Generationenpolitik haben durch die Entwicklungen, die maßgeblich im 19. Jahrhundert einsetzten, eine Reihe von kulturspezifischen Ausprägungen erfahren:

- Weil in westlichen Gesellschaften spätestens seit dem 19. Jahrhundert viele Menschen die Erfahrung machen konnten, dass Säuglinge und Kleinkinder weniger häufig starben, sank die Zahl der Geburten. Parallel dazu erhöhte sich auch die Lebenserwartung älterer Menschen deutlich. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter. Im Zusammenhang mit Entwicklungen im Arbeitsleben und im Bildungswesen wurden die einzelnen Lebensphasen, vorab Kindheit und Jugend sowie Alter, neu akzentuiert und nahmen eine neue soziale Gestalt an. Sie wurden institutionalisiert, indem für die einzelnen *Altersgruppen* spezifische gesellschaftliche Regelungen getroffen und Organisationen gebildet wurden. Dabei spielte der Staat, jedenfalls in Europa, eine wichtige Rolle. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht, eng verbunden mit dem Verbot der Kinderarbeit, wertete die Kindheit als Lebensphase auf. Die allmähliche Einführung von Ruhestandsregelungen, zusammen mit der kollektiven Alterssicherung, bildeten den Kern einer Institutionalisierung des Alters. Kennzeichnend dafür ist auch das Aufkommen einer spezifisch so benannten Alters- und Kinderpolitik. Im Zentrum der Organisation der mittleren Lebensphasen steht die Organisation des familialen Zusammenlebens, insbesondere auch die Vereinbarkeit zwischen Familien- und Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig entstanden neue Begründungen des gewollten Verzichts auf Familiengründung.
- Angesichts der Akzentuierung der Altersgruppen und Altersrollen sowie der längeren gemeinsamen Lebensspanne gewinnen in der Öffentlichkeit die *Beziehungen* zwischen den Generationen in der Gesellschaft, in Organisationen und in den Familien an Bedeutung. Das gilt für die Zusammenhänge zwischen den kollektiven (staatlichen), den betrieblichen und den familialen Formen der Alterssicherung. Die Institutionalisierung sowie die soziale Praxis dieses wechselseitigen Verhältnisses begründen spezifische Generationenkonfigurationen. Es besteht somit eine ausgeprägte Verbundenheit zwischen Personen und Institutionen.
- Die Akzentuierung der Altersgruppen, mithin der Generationenbeziehungen, ging und geht untrennbar einher mit einem ebenso grundlegenden, nicht primär demographischen, sondern sozialen und kulturellen Wandel: jenem der Geschlechterrollen und dem damit zusammenhängenden Verständnis der *Geschlechterdifferenz*. Hierbei ist das Postulat

grundlegend, dass die Verschiedenheit der Geschlechter keine Legitimation für soziale und politische Ungleichheit bzw. für die Begründung von Ungleichheiten hinsichtlich der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sein kann bzw. darf.

- Die *Bedingungen menschlicher Kommunikation* und dementsprechend des Lernens haben sich angesichts der allgemeinen Verbreitung der Massenmedien, insbesondere des zum Leitmedium gewordenen Fernsehens, sowie der Verdichtung der medienvermittelten persönlichen Kommunikation dank Telefon, E-Mail und Internet in wichtigen Aspekten verändert. Der Wandel betrifft wiederum alle Lebensphasen. Er bezieht sich auf den Erwerb der Fähigkeiten des Umganges mit neuen Medientechnologien, auf die Bewältigung einer (über-)großen Fülle von Informationen sowie auf den (kritischen) Umgang mit Versuchen der Instrumentalisierung von Kommunikation durch mannigfache Formen wirtschaftlicher und politischer Werbung und Beeinflussung.
- Unter diesen Umständen büßen überkommene Inhalte und Formen der individuellen und kollektiven Sinngebungen an Geltung ein und es entsteht die Notwendigkeit der Suche nach neuen Deutungen der Lebensinhalte. Die Entfaltung der Persönlichkeit während eines langen Lebens wird zu einer wichtigen und auf Dauer gestellten Aufgabe. Sie geht einher mit einer erhöhten *Mannigfaltigkeit privater Lebensformen*. Indem viele Menschen aller Altersgruppen um die Vielfalt der Möglichkeiten wissen, versuchen sie diese zu nutzen und entscheiden sich für Lebensentwürfe, die sie als ihre eigenen verstehen. Dies schlägt sich in einer zunehmenden Vielfältigkeit der Lebensverläufe nieder. Die daraus entstehenden Anforderungen, zusammen mit Unwägbarkeiten und den sozio-strukturell bedingten Zufälligkeiten der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung in Verbindung mit den Auseinandersetzungen um Einfluss, Macht und Herrschaft bilden indessen auch den Nährboden für gesellschaftliche Widersprüche und persönliche Ambivalenzen. Ihre Pole sind: Autonomie und Dependenz, Nähe und Ferne, Beharren und Verändern, Geborgenheit und Bindungsunsicherheit.<sup>11</sup>

Aus den skizzierten Entwicklungen ergibt sich als eine wichtige Konsequenz, dass soziale Institutionen, insbesondere Ehe und Familie, primär unter pragmatischen Gesichtspunkten betrachtet werden, d.h. im Hinblick auf die damit für den Einzelnen verbundenen Aufgaben und Leistungen sowie deren lebenspraktischen Nutzen. Dies schlägt sich in der Gestaltung der Generationenbeziehungen nieder. Dabei sind die Erfahrungen zwischen Alt und Jung in den Familien für die meisten Menschen zentral. Von

<sup>11</sup> Zur Verwendung des Konzepts der Ambivalenz in der Generationenanalyse siehe Lüscher/Liegle (2003, Kap. 7.4).

Belang sind indessen auch die horizontalen und die vertikalen Generationenbeziehungen in Ausbildungseinrichtungen, in den Betrieben und Unternehmungen, in sozialen Gruppierungen und Organisationen außerhalb des Berufslebens sowie das – u.a. von den Medien beeinflusste – Bewusstsein der Zugehörigkeit zu gesellschaftlichen Generationen.

## 2. Das Konzept der „Generationenpolitik“

Angesichts der herausragenden anthropologischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedeutung der Generationenzugehörigkeit des Einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen sowie der familialen und gesellschaftlichen Generationenbeziehungen ist anzunehmen, dass es institutionalisierte Bemühungen zu ihrer Regulation seit jenen Zeiten gegeben hat, in denen die Menschen ein Bewusstsein für ihre Gemeinschaftlichkeit zu entwickeln vermochten, insbesondere aber seit der Herausbildung moderner Staatswesen. Die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und die Etablierung sozialstaatlicher Unterstützungssysteme haben diese Entwicklungen vorangetrieben und neu akzentuiert. In diesem Sinne kann man von einer *Generationenpolitik „avant-la-lettre“* sprechen, die von der Sache her betrieben, aber nicht eigentlich oder nur punktuell als solche gekennzeichnet wurde, beispielsweise in Verbindung mit Maßnahmen zur Förderung oder Beschränkung der Bevölkerung.

Dieser Sachverhalt scheint sich in der Gegenwart zu ändern. Denn die anthropologischen Vorgaben einer generationellen Ordnung bedürfen unter den skizzierten historischen Veränderungen einer neuen Interpretation. Die Gestaltung menschlicher Generativität in der vielfältigen und bisweilen widersprüchlichen Dynamik individueller Lebensläufe und ihrer institutioneller Rahmenbedingungen wird zu einem eigenständigen Thema. In eben diesem Sinne zeichnet sich ein offensichtliches Interesse an einer *expliziten Generationenpolitik* ab.

Eine solche Generationenpolitik hat im Rahmen von Gesellschaft und Staat die ordnende Gestaltung von Generationenzugehörigkeiten und den damit zusammenhängenden Generationenbeziehungen zum Thema. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass in Familie und Verwandtschaft die Herkunft des Einzelnen festgelegt wird, oder daran, dass definiert wird, welche altersspezifischen Positionen die Menschen in den Bildungseinrichtungen, in den wirtschaftlichen Unternehmungen, in politischen Gremien, Kirchen und kulturellen Organisationen einnehmen dürfen bzw. wovon sie ausgeschlossen sind. Außerdem werden strukturelle Bedingungen dafür geschaffen, wie in diesen Lebensbereichen die Beziehungen zwischen den Generationen interpretiert und gelebt werden dürfen sowie unter Umständen

den gelebt werden müssen und welche Beziehungsformen verboten sein sollen oder zu vermeiden sind. Dabei ist zu beachten, dass die mikro- und die makrosoziale Ebene nicht je für sich allein, sondern in einem Verhältnis der Wechselwirkung betrachtet werden müssen: Gesellschaftliche Gruppierungen und Organisationen, eingeschlossen die Kirchen, bestimmen im Zusammenwirken mit dem Staat die Bedingungen der alltäglichen Gestaltung von Generationenbeziehungen, während umgekehrt das alltägliche Handeln in Generationenbeziehungen zur Erhaltung und Wandlung, zur Integration und Desintegration von Staat und Gesellschaft beiträgt. Politik und Recht sind folglich mit der Aufgabe der fortwährenden Gestaltung einer Generationenordnung befasst, die im Handeln der Einzelnen bekräftigt, verändert oder in Frage gestellt wird.

Analytisch betrachtet, fallen unter den Begriff der Generationenpolitik – was oft stillschweigend übergangen wird – alle gesellschaftlichen Aktivitäten, welche die Ordnung und Entwicklung der Generationenzugehörigkeiten und -beziehungen beeinflussen. Aus theoretischer Sicht ist nicht auszuschließen, dass dies auch negative Konsequenzen zeitigen kann. Analog zur sogenannten „schwarzen“ Pädagogik ist darum auch die Möglichkeit einer „negativen“ Generationenpolitik zu bedenken. Damit sind politische Handlungen aller Art gemeint, welche die Gestaltung der Beziehungen zwischen den Generationen für staatliche oder andere Interessen zu instrumentalisieren versuchen, oder Maßnahmen, welche den Bedürfnissen und Interessen der Familien entgegenwirken bzw. diese missachten.

Generationenpolitik ist im hier vertretenen Verständnis nicht nur ein Handlungsfeld des Staates (einschließlich der Länder und Kommunen bzw. Kantone und Gemeinden), sondern ebenso ein solches nichtstaatlicher Akteure (z.B. Kirchen, kirchennahe Organisationen, Betriebe, Verbände, Selbsthilfeorganisationen), insofern das Ziel die Schaffung von förderlichen wirtschaftlichen, ökologischen und sozi-kulturellen Rahmenbedingungen für die selbstbestimmte Gestaltung von Generationenbeziehungen ist. Dabei bestehen selbstverständlich unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der normativen Vorgaben (z.B. zum „Leitbild“ der Familie) und ihrer Begründung.

Unter diesem Begriff von Generationenpolitik lassen sich unterschiedliche Ressorts der Politik, insbesondere Soziale Sicherung, Familienpolitik, Bildungspolitik und Kinderpolitik subsumieren, soweit sie für die Regelung der Lebensbedingungen von Generationen relevant sind, wie wir an anderer Stelle ausführlich dargestellt haben (Lüscher/Liegle 2003, S. 201 ff.). Das geschieht im Hinblick auf „Verantwortung“ und „Gerechtigkeit“, die wir als allgemeinste Leitideen für Generationenpolitik postulieren möchten.

Verantwortung meint dabei zum Einen die wechselseitige Ergänzung der privaten und der öffentlichen bzw. staatlichen Verantwortung für die Gestaltung der Rahmenbedingungen der Generationenbeziehungen und des „Generationenlernens“<sup>12</sup>; zum Anderen meint es, auf Seiten der Politik, die Orientierung an einer Verantwortungsethik im Sinne Max Webers, die besagt, dass der Politiker die Folgen seines Handelns abschätzen und für diese Folgen einstehen muss.

Die Leitidee der Gerechtigkeit betrifft die gerechte Verteilung von Lebens- und Bildungschancen und den gleichen Zugang zu öffentlichen Gütern sowohl innerhalb einer Generation als auch zwischen verschiedenen Generationen. Sie betrifft indes auch das Verständnis von Gerechtigkeit für Familien im Vergleich zu denjenigen Gesellschaftsmitgliedern, die – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Verantwortung für Kinder stehen, Gerechtigkeit für Familien als Generationenverbund, als der zentrale Ort der sozialen Praxis von Generationenbeziehungen und Generationenlernen. Die regulative Idee der Gerechtigkeit folgt in diesem Fall nicht dem Prinzip „Jedem das Gleiche“, sondern dem Prinzip „Jedem das Seine“; die Familien dürfen, beispielsweise im Steuersystem, angesichts der Leistungen, die sie für die Gesellschaft im Ganzen erbringen, nicht gleich behandelt werden wie die Personen ohne Kinder, sie müssen vielmehr ungleich behandelt werden. Insofern ist die Forderung nach „Gerechtigkeit für Familien“ gleichbedeutend mit der Forderung nach einer „Priorität für die Familie“ (vgl. Lampert 1996).<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Mit dem Begriff des Generationenlernens bezeichnen wir „alle Formen des Lernens, für welche der Bezug auf das Lebensalter bzw. die Generationenzugehörigkeit als Altersdifferenz oder Altersgleichheit relevant ist und die für die Vermittlung und Aneignung von Kultur sowie für die Konstitution der Person bedeutsam sind“ (Lüscher/Liegle 2003, S. 171). Dort findet sich auch eine ausführliche Begründung des Konzeptes, eingeschlossen der Verwurzelung in der Idee des "Vererbens und Erbens" sowie der Abgrenzung gegenüber dem Konzept der Sozialisation. Siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt „Ausblick“.

<sup>13</sup> Eine andere Möglichkeit der allgemeinen Begründung von Generationenpolitik ergibt sich aus dem Rekurs auf das Konzept des Generationenvertrags. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass dies in einer metaphorischen Weise zu verstehen ist (hierzu z.B. Richter 1997; Kaufmann 2004 und aus ökonomischer Sicht Hauser 2001).

### 3. Facetten der Generationengerechtigkeit

Der Begriff der „Generationengerechtigkeit“ erfreut sich im Kontext der bereits eingangs erwähnten Diskurse großer Beliebtheit.<sup>14</sup> Wir können diese Diskurse hier nicht im Einzelnen diskutieren. Stattdessen möchten wir auf eine von Heinz Lampert (2001) entwickelte Systematik eingehen, denn sie verweist auf eine Facette von Gerechtigkeit, die im Hinblick auf die Generationenfrage von besonderer Relevanz ist, indem sie an die Dimensionen individueller und gesellschaftlicher Entwicklung anschlussfähig ist und zeigt, dass dabei nicht nur die Verteilung von Geld und Gütern, sondern gleichermaßen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Debatte stehen. Wir meinen die „Partizipationsgerechtigkeit“ die auf die Wünschbarkeit einer *grundsätzlich gleichberechtigten Teilhabe* am gesellschaftlichen Leben verweist.

Das Konzept der Partizipationsgerechtigkeit bietet sich im vorliegenden Zusammenhang sehr gut für eine vertiefende Analyse des Gemeinten an. Dafür ist eine Differenzierung von Heinz Lampert überaus hilfreich. Er schlägt nämlich vor, zwischen Startchancen- und Prozesschancengerechtigkeit zu unterscheiden. Für beide Kategorien empfiehlt er überdies, die materialen und formalen Aspekte zu bedenken.

Auf diese Weise wird die Aufmerksamkeit auf die fundamentale Bedeutung des Rechts gelenkt. Dabei ist vor dem Hintergrund der angestellten anthropologischen Überlegungen auf die seit der Aufklärung für westliche Gesellschaften kennzeichnende Anerkennung der Personhaftigkeit jedes Menschen hervorzuheben. Dieses Prinzip soll unabhängig von Geschlecht, Alter und sozialer Herkunft gelten, es betrifft also die durch die staatlichen und außerstaatlichen Formen der Institutionalisierung geschaffenen Identitätszuschreibungen, wie sie insbesondere für altersspezifische Gruppierungen gelten.

<sup>14</sup> Siehe hierzu als ein Beispiel für viele und mit zahlreichen Literaturangaben das „Handbuch Generationengerechtigkeit“, herausgegeben – bereits in zweiter Auflage – von der „Stiftung für die Rechte künftiger Generationen“ (2003). Bemerkenswert daran ist (was allerdings den dokumentarischen Wert kaum beeinträchtigt) der Umstand, dass hier betont Gerechtigkeit aus der Sicht der jungen Generationen verlangt wird. Darin besteht ein grundsätzlicher Unterschied zu der von uns vertretenen Auffassung, die sich dafür ausspricht, alle Generationen in den Blick zu nehmen und dementsprechend die Gestaltung der „Beziehungen“ ins Zentrum der weiter unten formulierten Definition rückt. Als politische Initiative sind die Aktivitäten der genannten Stiftung, in der sich überaus erfolgreich jüngere Frauen und Männer (weitgehend ehrenamtlich) engagieren, sehr bemerkenswert, um so mehr, als bereits eine internationale Vernetzung besteht.

So einleuchtend dieses Prinzip ist – bei der praktischen Umsetzung stellen sich schwierige Fragen, in denen Dilemmata zu Tage treten, die für moderne bzw. „postmoderne“ Gesellschaften kennzeichnend sind.<sup>15</sup> Ein aktuelles Beispiel ist die Regulation des Ruhestands. Er beinhaltet einerseits einen Anspruch auf Pensionierung, der lange Zeit als unproblematisch angesehen worden ist. Doch angesichts der guten physischen und psychischen Verfassung vieler Menschen bei der Erreichung des traditionellen Ruhestandsalters stellt sich die Frage, ob der Austritt aus dem Erwerbsleben erzwungen werden darf. Hier zeichnet sich ein Feld divergierender Interessen zwischen den Altersgruppen ab, das sich als ebenso brisant erweisen könnte wie die Frage der Rentensicherung. Die formale, primär auf das Recht verweisende Dimension von Gerechtigkeit weist im Kern somit auf die Notwendigkeit hin, Diskriminierung zu vermeiden und zu verbieten sowie auf den Anspruch, gegen sie klagen zu können.

Spiegelbildlich dazu stellt sich allerdings die Frage, was zu geschehen hat, wenn Menschen ihre Rechte wegen ihres Altersstatus nicht selbst wahrzunehmen vermögen. Das ist für Kinder offensichtlich, kann aber auch für ältere Menschen zutreffen. Im Recht sind dafür Instrumente der stellvertretenden Wahrnehmung von Interessen geschaffen worden. Hier hat die Leitidee des „Kindeswohls“ ihren systematischen Ort. Spiegelbildlich dazu ist neuerdings das Postulat des „Wohls des alten Menschen“ formuliert worden (Zenz 2000)<sup>16</sup>.

Gegenüber ersterem ist bisweilen der Einwand vorgebracht worden, es sei wenig hilfreich, da es sich nicht eindeutig und abschließend definieren lasse. Diese Auffassung teilen wir nicht. Vielmehr sehen wir einen wichtigen praktischen Nutzen in dem Umstand, dass die genannten Konzepte vor dem Hintergrund der ihnen zugrunde liegenden anthropologischen, kulturellen, politischen Ideen und im Hinblick auf lebenspraktische Erfahrungen durchaus auf eine allgemeine Weise normative Geltungsansprüche zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig betonen sie die Notwendigkeit, das Gemeinte gemäß den Umständen und Situationen und im Einvernehmen mit den beteiligten Menschen immer wieder differenziert und einfühlsam zu interpretieren, wie dies auch für die Idee der Gerechtigkeit zutrifft.

Die Unterscheidung zwischen Startchancen- und Prozesschancengerechtigkeit verweist im Kontext der Generationenpolitik auf den spannungsreichen Zusammenhang zwischen der individuellen und der institutionellen

<sup>15</sup> Zu unserem Verständnis der Charakterisierung gegenwärtiger Gesellschaften als modern bzw. postmodern siehe Lüscher/Liegle (2003, S. 62).

<sup>16</sup> Siehe hierzu auch den Sammelband der Akademie-Tagung „Die Würde des alten Menschen ist unantastbar“ (Geiger 2003).

Gestaltung der Lebensläufe. Dabei lassen sich in der Idee der „Chancen“ zwei wichtige Aspekte unterscheiden.

Zum Ersten werden die *Eigeninitiative* und das *eigenverantwortlichen Handeln* des Einzelnen hervorgehoben. Gerechtigkeit gebietet zwar, dass möglichst gleiche strukturelle Voraussetzungen für Alle (z.B. gleicher Zugang zu öffentlichen Gütern) geschaffen werden, an der Art und Weise jedoch, wie sie genutzt und umgesetzt werden, ist der Einzelne aktiv beteiligt. Diese Vorstellung bildet das Korrelat zur grundsätzlichen Anerkennung der Personhaftigkeit des Menschen.

Für einen zweiten Aspekte des Begriffs der Chancen möchten wir im Kontext der Generationenpolitik – im Sinne einer unkonventionellen Interpretation – postulieren, dass bei der strukturellen Gestaltung der Lebensläufe eine gewisse Offenheit angestrebt werden sollte, welche in sich die Möglichkeit zu einem Neubeginn birgt. In der Tat können sich Generationen – in dem hier vertretenen Verständnis der Identitätskonstitution – auch immer wieder neu bilden. Gerechte Generationenpolitik sollte somit zum Ziel haben, dass die durch individuelle und vor allem kollektive Umstände der Geburt, beispielsweise durch die Schicksalhaftigkeit von Kriegskindheit verursachten Benachteiligungen ausgeglichen werden.<sup>17</sup>

Diese Überlegungen sind insbesondere auch hinsichtlich der Startchancengerechtigkeit wichtig. Bedenkt man ihre Implikationen, stößt man erneut auf den Umstand, dass der Begriff der Generation im Schnittpunkt von Biologie und Kultur angesiedelt ist. Es ist unbestritten, dass zwischen den Individuen und zwischen Populationen Unterschiede in der biologischen Ausstattung bestehen. Gleichfalls unbestritten ist, dass biologische Benachteiligungen in einem erheblichen Ausmaß durch eine günstige Gestaltung der sozialen Lebensverhältnisse gemindert oder sogar ausgeglichen werden können. Die Komponente der Startchancengerechtigkeit verweist somit auf ein kompensatorisches Element von Generationengerechtigkeit. Es betrifft sowohl die wirtschaftlichen Bedingungen des Aufwachsens (oder des Beginns neuer Lebensphasen) als auch die Förderung mittels kultureller Angebote.

Vor dem Hintergrund eines durch den Systematisierungsvorschlag von Heinz Lampert angeregten differenzierten Verständnisses kann man im Sinne eines allgemeinen Postulates formulieren: *Generationengerechtigkeit gebietet, gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, die es nahe legen, dass die private und öffentliche Gestaltung gegenwärtiger und zukünftiger Beziehungen zwischen den Generationen die freie Entfaltung der Persön-*

<sup>17</sup> Siehe hierzu aktuell den Entwurf des breit angelegten Projektes einer interdisziplinären Arbeitsgruppe über die Folgen der Kriegskindheit von Heuft et al. (2004).

*lichkeit aller – unabhängig von Lebensalter und Geschlecht – gewährleistet.*

#### 4. Ausblick

Wer sich, wie Heinz Lampert, während eines langen Wissenschaftlerlebens mit der Frage befasst hat, wie mittels wissenschaftlicher Arbeit gewonnene Einsichten für gute und vor allem auch gerechte Lösungen der Gestaltung grundlegender Fragen des menschlichen Zusammenlebens praktisch nutzbar gemacht und in die öffentlichen Diskurse eingebracht werden können, gibt sich keiner Illusionen hin. Oft genug geben persönliche und kollektive Interessen den Ausschlag dafür, was rezipiert wird. Dem Handeln der Verwaltungen, auch wenn sie sich vom obrigkeitstaatlichen Denken abgewandt haben und sich neuen Einsichten nicht grundsätzlich verschließen, ist nach wie vor eine gewisse Trägheit eigen, die sich aus der differenzierten Aufteilung von Zuständigkeiten und der Regelung von Dienstwegen gewissermaßen von selbst ergibt. Hinzu kommt, dass unreflektierte Voreingenommenheiten das alltägliche politische Handeln beeinflussen. Dies geschieht oft in der rhetorischen Verkleidung nicht zu hinterfragender „Überzeugungen“ und „Werte“ oder über Verallgemeinerungen persönlicher Erfahrungen. Schließlich gibt es ein Eigeninteresse der Verwaltung und der Politik an der Ausübung von Macht an sich.

Dennoch halten viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der inneren Verpflichtung fest, sich an diesen Diskursen aktiv zu beteiligen. Das kann durch differenzierte Forschungsarbeit und durch die Kodifizierung der Thematiken, beispielsweise in Form eines Lehrbuches, und schließlich durch die aktive Beteiligung an der institutionalisierten Politikberatung geschehen.<sup>18</sup> In allen diesen Bereichen hat Heinz Lampert Herausragendes geleistet. In diesem Aufsatz greifen wir eine weitere Möglichkeit auf, zu der wir ebenfalls Ansätze und Anchlüsse in seinem Werk finden, nämlich die Formulierung von Konzepten, die den Charakter von *Deutungsmustern* und *allgemeinen Leitideen* haben. Diesen ist eigen, dass ihnen noch keine kodierte Systematik zu Grunde liegt und dass die für sie tragenden Begriffe nicht abschließend definiert sind. Stattdessen laden sie dazu ein, etablierte Themen unter anderen als bis jetzt üblichen Gesichtspunkten zu betrachten, nach bislang vernachlässigten Zusammenhängen zu

<sup>18</sup> In eben diesem Zusammenhang denken wir beide gerne an die intellektuell inspirierende, menschlich bereichernde, sich über viele Jahre erstreckende kontinuierliche Zusammenarbeit mit Heinz Lampert im Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfamilienministerium zurück.



suchen und auf diese Weise den öffentlichen und den wissenschaftlichen Diskursen neue Impulse zu vermitteln.

In diesem Sinne möchten wir – beim heutigen Stand unserer eigenen Arbeiten – die *Idee der Generationenpolitik* verstanden wissen. Sie liegt, wie eingangs bemerkt, gewissermaßen in der Luft. Insbesondere steht sie unseres Erachtens in engem Zusammenhang mit einer tragenden Idee zur Begründung von Familienpolitik, die maßgeblich durch Heinz Lampert geprägt worden ist, der Idee nämlich, dass Familien Humanvermögen bilden.

Diesem Konzept ist, so meinen wir, zusätzlich zu den bereits in verschiedenen Publikationen herausgearbeiteten monetären Aspekten das unter dem Gesichtspunkt der aktuellen Generationenfrage wichtige Potenzial eigen, den Brückenschlag zwischen der ökonomischen, der pädagogischen und der sozialwissenschaftlichen Sichtweise von Familie zu ermöglichen. Das hängt mit der Doppeldeutigkeit des deutschen Wortes „Vermögen“ zusammen. Sie bringt zum einen zum Ausdruck: Familien sind soziale Lebenswelten, in denen Daseinskompetenzen erworben werden können. Dazu gehören alle jene Kenntnisse und Tugenden, die notwendig sind, um sich im Leben zurechtzufinden. Es gehört aber auch der Erwerb einer alltäglichen menschlichen Beziehungsfähigkeit dazu, eingeschlossen der Umgang mit Konflikten. Nicht nur in der Kindheit sind die Familien der Ort für diese Erfahrungen, sondern auch in späteren Lebensphasen. Andere Kompetenzen kommen hinzu, beispielsweise die Koordination unterschiedlicher Aktivitäten oder die Verständigung zwischen Alt und Jung. Gewiss: das geschieht nicht in allen Familien in gleicher Weise und in gleicher Qualität, aufs Ganze gesehen jedoch in der Mehrheit der Familien in einem Maße, das es rechtfertigt, diese Leistungen ausdrücklich anzuerkennen und – wichtiger noch – diese Leistungspotenziale aktiv zu fördern.

Eine Generationenpolitik, die sich am Ziel der Bildung von Humanvermögen orientiert, geht von der grundlegenden Bedeutung der zwischen Generationen ablaufenden Lernprozesse aus, die dem Selbstwerden der Person, dem Hineinwachsen in Gesellschaft und Kultur sowie dem Erwerb der Fähigkeit dienen, zur Bewahrung und Fortsetzung, möglicherweise auch zur Verbesserung der Kultur beizutragen. Dieses Lernen, auf welches die Individuen ebenso angewiesen sind wie die Gesellschaft, weil es für die Konstitution der Person ebenso unabdingbar ist wie für die Bewahrung der Kultur, nennen wir daher Generationenlernen. Selbstverständlich findet Generationenlernen nicht allein in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern statt, sondern auch in den Beziehungen zwischen professionellen Erzieherinnen und Kindern, zwischen Lehrern und Schülern, Meistern und Lehrlingen, Professoren und Studenten. Dennoch kann man sagen – und dies ist zuletzt durch die PISA-Studie eindrucksvoll bestätigt worden –

dass die Familie nicht nur die erste, sondern auch die lebensbegleitende und lebenslang wichtigste Lern- und Bildungsinstitution darstellt, freilich nicht immer nur zum Guten, zum Wohl des Kindes (und deshalb bedarf es auch der Unterstützung und Anregung der elterlichen Erziehungskompetenzen). Prinzipiell lässt sich sagen, dass Kinder im Hinblick auf die Meisterung ihrer Entwicklungsaufgaben – insbesondere im Erwerb von Gemeinschaftsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit – darauf angewiesen sind, durch das Leben und Lernen in familialen Generationenbeziehungen Unterstützung und Anregung zu erfahren.<sup>19</sup> Die Aufgabe bzw. Leistung der Familien hinsichtlich der Gestaltung des Generationenlernens ist nicht nur von grundlegender Bedeutung für die Lernprozesse der Mitglieder der nachwachsenden Generation (Perspektive der Individuen), sie trägt gleichzeitig in entscheidender Weise zur Bildung des zukünftigen „Humanvermögens“ bei, auf welches die Gesellschaft angewiesen ist, um auch für die folgenden Generationen den Fortbestand der Kultur und allgemeine Wohlfahrt sicherstellen zu können.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch Zusammenhänge zwischen der Vorstellung von Generationenpolitik und jenen Diskursen bestehen, die Generationen primär als *sozio-kulturell-historische* Sachverhalte betrachten. Ein wichtiger, jedoch nicht unproblematischer Aspekt betrifft deren Relevanz für das Verständnis kollektiver Identitäten, die ihrerseits von Belang für die Konstitution individueller Identitäten sind. Über Generationenzugehörigkeiten, Generationenunterschiede und Generationenbeziehungen entwickeln die Menschen Vorstellungen ihrer gemeinsamen Herkunft und ihrer Geschichte. Sie interpretieren Kontinuitäten und Brüche. Nicht von ungefähr spielt gerade in der deutschen Geschichtswissenschaft der Begriff der Generation eine wichtige Rolle.<sup>20</sup> Von besonderer Bedeutung ist – wie eingangs erwähnt – der Umgang mit kollektiven Traumata als Folge der Kriege und spezifischer Episoden in Kriegszeiten. Ihnen ist eine spezifisch ambivalente Grundstruktur eigen. Es besteht die Tendenz, sie zu verdrängen, doch dies ist – jedenfalls kollektiv – nie vollständig möglich. Darum bedingen sie immer wieder der Interpretation. Diese wiederum ist für das Verständnis nationaler Zugehörigkeit von erheblichem Belang, auch und gerade im Zeitalter der Globalisierung. Sinngemäß das Gleiche gilt auch für das Verständnis von spezifischen Ausprä-

<sup>19</sup> Siehe hierzu das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates zu den familienpolitischen Implikationen der PISA-Studie (Wissenschaftlicher Beirat 2002).

<sup>20</sup> Siehe hierzu das Stichwort „Generationengeschichte“ im „Kompendium Kulturgeschichte“ von Daniel (2001) sowie – als ein ausgeprägtes Beispiels generationenbezogener deutscher Geschichtsschreibung unter Einbezug auch der jüdischen Geschichte – den von Roseman (1995) herausgegebenen Sammelband.

gungen in der Gestaltung des Zusammenlebens, insbesondere den sozialstaatlichen Errungenschaften. Derartige kollektive Generationsvorstellungen verweisen auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Erinnerungskultur und bilden so gesehen ebenfalls einen Teil von "Generationenpolitik".

## Literatur

- Alexander, J. C. (2004). Toward a Theory of Cultural Trauma, in: J. C. Alexander/R. Eyerman/B. Giesen/N. J. Smelser/P. Sztompka (Hrsg.), *Cultural Trauma and Collective Identity*, Berkley/Los Angeles/London, S. 1-31.
- Attias-Donfut, C. (1995). *Les solidarités entre générations. Veillesse, familles, état*, Paris.
- Bude, H. (2000). Die biographische Relevanz der Generation, in: M. Kohli/A. Szydlik (Hrsg.), *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen, S. 19-35.
- Daniel, U. (2001). *Kompendium Kulturgeschichte*, Frankfurt am Main.
- de St. Aubin, E./McAdams, D. P./Kim, T.-C. (Hrsg.) (2004). *The Generative Society. Caring for Future Generations*, Washington, DC.
- Ecarius, J. (1998). Was will die jüngere mit der älteren Generation? Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse in der Erziehungswissenschaft, Opladen.
- Ecarius, J. (2002). *Familienerziehung im historischen Wandel. Eine qualitative Studie über Erziehung und Erziehungserfahrungen von drei Generationen*, Opladen.
- Edmunds, J./Turner, B. S. (2002a). *Generations, Culture and Society*, Buckingham.
- Edmunds, J./Turner, B. S. (Hrsg.) (2002b). *Generational Consciousness, Narrative and Politics*, Lanham, Boulder, New York, Oxford.
- Geiger, H. (Hrsg.) (2003). *Die Würde des alten Menschen ist unantastbar. Rechtliche, medizinische, wirtschaftliche und soziale Probleme der letzten Lebensphase*. Bad Boll, 3/203.
- Gronemeyer, R. (1991). *Die Entfernung vom Wolfsrudel. Über den drohenden Krieg der Jungen gegen die Alten*, Frankfurt am Main.
- Gronemeyer, R. (2004). *Kampf der Generationen*, München.
- Hauser, R. (2001). *Generationenverträge als Basis des Sozialstaates. Ökonomische Interpretationsmöglichkeiten und fiskalische Konsequenzen*, in: E. Theurl (Hrsg.), *Der Sozialstaat an der Jahrtausendwende. Analysen und Perspektiven*, Heidelberg, S. 31-51.
- Heuft, G./u.a. (2004). *Ambivalenz, Belastung, Traumatisierung. Zeithistorische Erfahrung und Biographie*. Projektantrag.
- Honig, M.-S. (1999). *Entwurf einer Theorie der Kindheit*, Frankfurt am Main.
- Honig, M.-S. (2000). *Muss Kinderpolitik advokatorisch sein? Aspekte generationaler Ordnung*, in: A. Lange/W. Lauterbach (Hrsg.), *Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21sten Jahrhunderts*, Stuttgart, S. 265-288.
- Illies, F. (2000). *Generation Golf. Eine Inspektion*, Berlin.

- Illies, F. (2003). *Generation Golf zwei*, München.
- Kant, I. (1803/1922). *Über Pädagogik*, in: K. Vorländer (Hrsg.), *Immanuel Kant. Vermischte Schriften und physische Geographie. Sämtliche Werke. Band VIII*, Leipzig, S. 189-251.
- Kaufmann, F.-X. (1993). *Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat*, in: K. Lüscher/F. Schultheis (Hrsg.), *Generationenbeziehungen in "postmodernen" Gesellschaften*, Konstanz, S. 95-108.
- Kaufmann, F.-X. (2004). *Gibt es einen Generationenvertrag?*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, Nr. 159: S. 7.
- Kohli, M. (1996). *The Problem of Generations. Family, Economy, Politics*. Delivered at Collegium Budapest April 17, 1996, City: Collegium Budapest Institute for Advanced Study.
- Kohli, M./Künemund, H. (Hrsg.) (2000). *Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey*, Opladen.
- Kullmann, K. (2002). *Generation Ally. Warum es heute so kompliziert ist, eine Frau zu sein*, Frankfurt am Main.
- Lampert, H. (1996). *Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik*, Berlin.
- Lampert, H. (2001). *Generationengerechtigkeit in politischen Debatten. Anspruch, Wirklichkeit, Vision*, in: G. Freese (Hrsg.), *Die Zukunft der Zusammenarbeit zwischen den Generationen. Dokumentation einer Tagung der Evangelischen Akademie Loccum vom 16. bis 18. Oktober 2000*, Rehberg-Loccum, S. 135-166.
- Leisering, L. (2000). *Wohlfahrtsstaatliche Generationen*, in: M. Kohli/M. Szydlik (Hrsg.), *Generationen in Familie und Gesellschaft*, Opladen, S. 59-76.
- Lüscher, K./Liegle, L. (2003). *Generationenbeziehungen in Familie und Gesellschaft*, Konstanz.
- Maase, K. (2003). *Selbstbeschreibung statt Aufbruch*, in: *Mittelweg 12*: S. 69-78.
- Mannheim, K. (1928/1964). *Das Problem der Generationen*, in: *Kölner Vierteljahresshefte für Soziologie 7*: S. 157-185.
- Meyrowitz, J. (1987). *Die Fernsehgesellschaft. Wirklichkeit und Identität im Medienzeitalter*, Weinheim.
- Nohl, H. (1930). *Das Verhältnis der Generationen in der Pädagogik*, in: H. Nohl (Hrsg.), *Pädagogische Aufsätze*, Langensalza.
- Opaschowski, H. W. (2004). *Der Generationenpakt*, Darmstadt.
- Richter, I. (1997). *Ist der sogenannte Generationenvertrag ein Vertrag im Rechtsinne? Pacta sunt servanda – rebus sic stantibus*, in: E. Liebau (Hrsg.), *Das Generationenverhältnis*, Weinheim/München, S. 77-89.
- Roseman, M. (Hrsg.) (1995). *Generations in Conflict. Youth Revolt and Generation Formation in Germany 1770-1968*, Cambridge.
- Sackmann, R. (1998). *Konkurrierende Generationen auf dem Arbeitsmarkt. Altersstrukturierung in Arbeitsmarkt und Sozialpolitik*, Opladen.
- Schäfer, B. (2003). *Generationen. Medien. Bildung*, Opladen.
- Schirmacher, F. (2004). *Das Methusalem-Komplott*, München.

- Schleiermacher, F. D. E. (1826/1957). Vorlesungen aus dem Jahre 1826, in: E. Weniger/T. Schulze (Hrsg.): Pädagogische Schriften. Band 1, Frankfurt am Main, S. 1-369.
- Schüller, H. (1995). Die Alterslüge. Für einen neuen Generationenvertrag, Berlin.
- Schweppe, C. (Hrsg.) (2002). Generation und Sozialpädagogik. Theoriebildung, öffentliche und familiale Generationenverhältnisse, Arbeitsfelder, Weinheim/München.
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.) (2003). Handbuch Generationengerechtigkeit. Bearbeitet von Jörg Tremmel, München.
- Straub, J. (1998). Personale und kollektive Identität. Zur Analyse eines theoretischen Begriffs, in: A. Assmann, H. Friese (Hrsg.), Identitäten. Erinnerung, Geschichte, Identität, Frankfurt am Main, S. 73-104.
- Strohmeier, K. P. (2002). Family Policy. How Does it Work, in: F.-X. Kaufmann/A. Kuijsten/K. P. Strohmeier/H.-J. Schulze (Hrsg.), Family Life and Family Policies in Europe, Oxford, S. 321-362.
- Thomson, D. (1996). Selfish Generations. How Welfare States Grow Old, Kanpwell.
- Weigel, S. (2002). Generation, Genealogie, Geschlecht, in: L. Musner/G. Wunberg (Hrsg.), Kulturwissenschaften. Forschung, Praxis, Positionen, Wien, S. 161-190.
- Winterhager-Schmid, L. (1996). Die Dialektik des Generationenverhältnisses. Pädagogische und psychoanalytische Variationen, in: E. Liebau/C. Wulf (Hrsg.), Generation. Versuch über eine pädagogisch-anthropologische Grundbedingung, Weinheim, S. 222-244.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim BMFSFJ (2002). Die bildungspolitische Bedeutung der Familie. Folgerungen aus der PISA-Studie, Stuttgart.
- Zenz, G. (2000). Autonomie und Familie im Alter. (K)ein Thema für die Familienrechtswissenschaft?, in: D. Simon/M. Weiss (Hrsg.), Zur Autonomie des Individuums, Baden-Baden, S. 483-508.

## Generationengerechtigkeit als Facette der Sozialen Gerechtigkeit

Richard Hauser

### 1. Einleitung

Soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit gelten als dominierende Ziele der Sozialpolitik, die in jeder Periode anzustreben sind. Erst im Zusammenhang mit der sich seit den 80er Jahren abzeichnenden „Alterung“ der Gesellschaft wird die Frage aufgeworfen, inwieweit die Sozialpolitik auch auf eine gerechte Gestaltung des Verhältnisses aufeinander folgender Generationen hinwirken sollte – eine Diskussion, die im Feld der Ökologie bereits seit den 60er Jahren unter dem Aspekt der „Nachhaltigkeit“ geführt wurde<sup>1</sup>. Die sozialpolitische Diskussion konzentrierte sich auf die Fragen, ob die durch das Umlageverfahren bedingte, künftig stark steigende Beitragsbelastung der mittleren und jungen Generation noch als gerecht<sup>2</sup> betrachtet werden könne, inwieweit die alte Generation durch eine veränderte Rentenformel<sup>3</sup> einen Teil der absehbaren Belastungen selbst übernehmen müsse oder ob gar der diesem Verfahren zugrunde liegende „Generationenvertrag“ aufzukündigen sei und man zu kapitalgedeckter Selbstvorsorge übergehen solle. Aus finanzwissenschaftlicher Sicht wurden die Ansprüche auf künftige Rentenzahlungen als Staatschuld im weiteren Sinn definiert und mit der verbrieften Staatsschuld zusammengefasst. Mit Hilfe des Instruments des Intergenerational Accounting<sup>3</sup> wurde dann die Belastung künftiger Generationen quantifiziert und als zu hoch eingeschätzt. Auch die öffentliche Diskussion wird immer mehr von der Vorstellung beherrscht, dass wir ohne radikale Reformen unseren Kindern und Kindeskindern einen übermäßig hohen „Schuldenberg“ hinterlassen würden.

<sup>1</sup> Vgl. die begriffsgeschichtliche Analyse von Tremmel (2003)

<sup>2</sup> Die Gerechtigkeitsfrage wird meist hinter der Formulierung verborgen, dass die Beiträge der jungen Generation zur gesetzlichen Rentenversicherung eine geringere rechnerische Rendite erbringen werden als sie frühere Generationen erzielten oder dass die rechnerische Rendite geringer sein werde als die langfristig am Kapitalmarkt erzielbare Rendite. Dabei wird unreflektiert das simple Generationengerechtigkeitskriterium „Renditehöhe“ eingeführt.

<sup>3</sup> Für eine Darstellung und kritische Würdigung dieses Instruments vgl. Deutsche Bundesbank (1997) sowie Manzke/Bernhard (2002).




*Heinz Lampert*

Jörg Althammer  
Herausgeber

# Familienpolitik und soziale Sicherung

Festschrift für  
HEINZ LAMPERT

Mit 11 Abbildungen  
und 5 Tabellen

Berlin  
 Springer  
2005